

An

die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Aachen, den 17.12.2019

Betrifft: Weigerung der Stadt Aachen die Gutachten „zum Masterplan „Wasser“ (seit 2013) zu veröffentlichen bzw. der BI-Dell zur Verfügung zu stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum vorstehenden Tatbestand hat die **BI-Dell** das nachfolgende Begehren:

Bitte weisen Sie die Stadt Aachen an, sämtliche Gutachten zum Masterplan „Wasser“ incl. der beiden bisher von der Stadt Aachen erwähnten Fortschreibungen von 2005 bis 2012 im Ratsinfosystem für die gesamte Bürgerschaft einsehbar zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

BI Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt

Erläuterungen:

In den nachfolgenden Ausführungen stellen wir Ihnen die historischen Entwicklungen zum „**Masterplan „Wasser“**“, zu unserem heutigen Begehren, sowie die zugehörigen Quellen bis zum heutigen Tag und einen Auszug der aus unserer Sicht maßgeblichen Gesetzestexte zur Bürgerinformation dar. Wir hoffen Ihnen damit eine nachvollziehbare Übersicht und Begründung über die zeitliche und inhaltliche Entwicklung unseres Begehrens geben zu können.

Historie:

Am 30.06.2005 wurde im Anschluss an die Vorstellung des Masterplans Verkehr und Wohnen für das geplante Neubaugebiet „Richtericher Dell“ im Außenbereich von Aachen die Aufstellung des Masterplans „Wasser“ beschlossen.

hierzu: Anlage-1: Ratsinformationssystem (Beschluss: Planungsausschuss, 30.06.2005) Seite 4

Entwässerung/Wasser:

*Das Konzept für die Entwässerung des Gebietes und die Gestaltung der Wasserflächen sollen in einem „**Masterplan Wasser**“ weiterentwickelt werden. Das Regenrückhaltebecken (RRB) nördlich des neuen Siedlungsrandes muss in der weiteren Bearbeitung des **Masterplanes** thematisiert werden. Es ist mit 10.000 qbm bereits sowohl für große Teile Richterichs als auch schon für die zu erwartende Neubebauung dimensioniert, allerdings im Mischwassersystem, das durch die inzwischen geänderte Gesetzgebung nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen kann. Dasselbe gilt auch für den Kanal.*

Das angedachte Entwässerungssystem im vorgelegten Plan für den Erweiterungsbereich von Richterich sieht vor, im Trennsystem zu entwässern und zwar in offenen Rinnen und/oder Rigolen.

Im weiteren Vorgehen sind nun Perspektiven zu entwickeln, ob es zu einer Kombination von Misch- und Trennsystem kommen kann oder, ob ein reines Trennsystem zum Einsatz kommen soll. Für das Trennsystem sind die Möglichkeiten offener Wasserführung (Niederschlagswasser) detailliert zu untersuchen und Lösungen zu entwerfen. Für das RRB sind Alternativen zu untersuchen, die auch eine zukünftige Weiterentwicklung von Richtericher Dell berücksichtigen.

Bei der Prüfung sind sowohl die Genehmigungsfähigkeit als auch die Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Wegen der komplexen Fragestellung und der Bedeutung, die das Element Wasser für die Gestaltung von Richtericher Dell haben wird, soll schon frühzeitig ein Büro mit der Entwässerungs- bzw. Wasserplanung beauftragt werden.

In der Folgezeit wurde dann das Ingenieurbüro (IGB) Kaiseringenieure mit der Erstellung eines Gutachtens zur Planung zur Versickerung und Entwässerung in der Richtericher Dell beauftragt. Das IGB Kaiseringenieure führt noch heute auf seiner Web-Seite das Projekt „Stadterweiterung Richtericher Dell, Aachen, 2007“ in seinen Referenzen der Geo-Hydrologischen Projekte an.

hierzu: Anlage-2 Web-Seite Referenzen Kaiseringenieure (Dortmund):

Projektauswahl Geo-Hydrologische Gutachten

- *Stadterweiterung Richtericher Dell, Aachen (2007)*

Offensichtlich endete die direkte Bearbeitung und Fortentwicklung der bis dahin erstellten Planungen im Jahre 2007.

Bis 2010 ist aus keinen der von der **BI-Dell** beschaffbaren öffentlichen Unterlagen zu erkennen, dass die Planungen weiter verfolgt worden wären. Einzig die als sehr kostenintensiv erkannte Erschließungsstraße und die Abwehr einer Landesplanung zu einem Fernstraßenneubau der B 258 n mit einer Ortsumgehung Richterich in der Richtericher Dell können von der **BI Dell** als Gründe für den Planungsstillstand ausgemacht werden.

Im September 2010 wurden anscheinend dann die Planungen zur Erschließung und Bebauung der Richtericher Dell wieder aufgenommen. Aus diesen Unterlagen (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass der **Masterplan „Wasser“** bereits als grundlegende Unterlage existierte und darauf die weiteren Planungen auf einer aktualisierten Fassung des **Masterplans „Wasser“** aufgebaut werden sollten.

hierzu: Anlage-3 Ratsinformationssystem Beschluss 09.09.2010 :

Erläuterungen (Seite 2)

0. 5. (2005) Das Konzept für die Entwässerung des Gebietes und die Gestaltung der Wasserflächen in einem **„Masterplan Wasser“** weiter zu entwickeln.

Beauftragungen (Seite 2)

0. d) (2007) **Masterplan Wasser** – enthält das Entwässerungskonzept sowie die Verbindung zur Gestaltung von Richtericher Dell mit dem Element „Wasser“. Das Entwässerungskonzept geht von einem Zusammenführen von konventioneller Entwässerung und offener Regenwasserentwässerung aus. Es gibt darin zwei Alternativen, eine mit einer ambitionierten Planung sowie eine eher konventionelle (Juni 2007).

Beschluss (Seiten 2 und 3)

(2010) Die Bezirksvertretung Aachen Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss die Verwaltung mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die ersten Cluster entsprechend dem Entwurf Spengler-Wiescholek (mit Lützwow 7) auf **Grundlage des Masterplans sowie des Masterplans Wasser** und der Verkehrsplanung (Büro Richter/Richard, Aachen) zu beauftragen. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die Verwaltung mit der Planfeststellung einer Ortsumgehung für Aachen-Richterich zu beauftragen

Im Dezember 2011 wurden die Sachstände der 2010 reaktivierten Planungen vorgestellt.

hierzu: Anlage-4 Ratsinformationssystem Beschluss 01.12.2011:

1. Sachstand (Seiten 2 und 3)

Für Richtericher Dell liegt aus dem Jahr 2006 der **Masterplan Wasser**, Ing.-Büro Kaiser, Dortmund vor. Mit dem Fachkonzept wurden Varianten zur Entwässerung des Gebietes und dem Umgang mit dem Niederschlagswasser erarbeitet. Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Starkniederschläge) soll der **Masterplan Wasser** fortentwickelt und in Bezug auf die aktuellen fachlichen sowie gesetzlichen Anforderungen überarbeitet werden. Dabei besteht eine wesentliche Aufgabe in der Einbindung der erforderlichen Retentionsbereiche in das Freiflächensystem. Das Ingenieurbüro Kaiser wurde in einem ersten Schritt mit der Aktualisierung des **Masterplans Wasser** an die aktuellen inhaltlichen Anforderungen beauftragt. Dabei steht als nächstes an, eine Vorzugsvariante auszuarbeiten, bei der in möglichst vielen Bereichen des Gebietes eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung erfolgt. Weiterhin wird eine überschlägige Konzeption des Überflutungsschutzes (bei Starkregenereignissen) erarbeitet, den Forderungen an den Erhalt des natürlichen Gebietsabflusses Rechnung getragen und erste Möglichkeiten für eine emissionsmindernde Modifikation des vorhandenen Regenrückhaltebeckens (in Zusammenarbeit mit STAWAG und WVER) aufgezeigt. Bei der anstehenden Weiterentwicklung des **Masterplanes Wasser** sollen ferner die erforderlichen Retentionsbereiche ermittelt und – in Abstimmung mit der Freiraumplanung – die Einbindung den freiraumplanerischen Entwurf erarbeitet werden.

Aus der Anlage 5a (11.01.2012) ist zu entnehmen, dass bereits 2012 überlegt wurde, die weitere Planung und damit die weitere Ergänzung des **Masterplans „Wasser“** an die durch den Klimawandel bedingten Anforderungen anzupassen.

hierzu: Anlage-5a: Ratsinformationssystem BV 06 (11.01.2012) Richterich, Seite 2

Fragen von Werner/Dautzenberg zur weiteren Bearbeitung Wasser Richtericher Dell:

*7. Werden im Rahmen des **Masterplans Wasser**-Untersuchungen angestellt, inwieweit sich der Klimawandel bemerkbar macht und wie diese Auswirkungen berücksichtigt werden können?*

Aus der Anlage 5b (11.01.2011) ist der Stellenwert des **Masterplans „Wasser“** im gesamten Planwerk bereits als wichtiger Teil der Klimaanpassung zu entnehmen.

In der Anlage 6a (14.06.2012) werden die Ergebnisse der ersten Aktualisierungsstufe des **Masterplans „Wasser“** besprochen.

hierzu: Anlage-6a: Ratsinformationssystem Planungsausschuss Beschluss (14.06.2012), Seite 2

Erläuterungen:

*Im Rahmen der Weiterentwicklung der städtebaulichen Planung wurde die vorliegende 1. Stufe des **Masterplans Wasser** in Bezug auf die aktuellen fachlichen sowie gesetzlichen Anforderungen aktualisiert. Besonders berücksichtigt wurden dabei die Auswirkungen des Klimawandels. Im Ergebnis der Überarbeitung der 1. Stufe des **Masterplans Wasser** wird ein semi-zentrales System zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers vorgesehen. Um den gesetzlichen Vorgaben einer ortsnahen Regenwasserbewirtschaftung zu entsprechen, soll das gesamte, im Gebiet anfallende Niederschlagswasser nicht in (Regenwasser-)Kanälen gefasst werden, sondern zur Versickerung gebracht werden. Auch die Straßenentwässerung soll in das Regenwasserbewirtschaftungssystem integriert werden. Das in den Baufeldern anfallende Regenwasser soll über ein System offener Rinnen in die Grünfugen eingeleitet werden. Zur Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagsabflüsse sollen als ein Teil des Niederschlagsentwässerungssystems Gründächer eingesetzt werden. Im überarbeiteten städtebaulichen Entwurf für den ersten Entwicklungsabschnitt können rund 75 % der Dachflächen als Gründächer ausgebildet werden.*

Seite 3

Die Grünfugen als öffentliche Grünflächen sind für die Bewirtschaftung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers und das Vorhalten von Spielflächen für Kinder notwendig. Die erforderlichen Retentionsflächen (Rückhaltung und Versickerung) sollen in den freiraumplanerischen Entwurf eingebunden werden. Entsprechend der topografischen Gegebenheiten sind die Versickerungs- und Retentionsflächen in den Grünfugen als kaskadenförmiges System auszubilden.

Darüber hinaus werden bereits am 14.06.2012 die Forderungen an die zweite Aktualisierungsstufe des Masterplans „Wasser“ formuliert und beschlossen.

hierzu: Anlage-6a: Ratsinformationssystem Planungsausschuss Beschluss (14.06.2012), Seite 3

*Eine Vorbemessung der erforderlichen Flächen für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers (Rückhalt/Versickerung) steht im Rahmen der 2. Stufe des **Masterplans Wasser** durch KaiserIngenieure, Dortmund, an. Auf Grundlage dieser noch zu ermittelnden Angaben wird der Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Strategische Umwelt- und Grünplanung die freiraumplanerische Konzeption für die Grünfugen innerhalb des ersten Entwicklungsabschnittes erarbeiten.*

Im Protokoll des bereits am Vortag (13.06.2012) in der Bezirksvertretung Richterich (BV 06) vorgestellten Sachstandsberichts ist ein Passus bemerkenswert und wichtig. Hierin stellt Frau Kubbilun (Projektleiterin Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen der Verwaltung Stadt Aachen) die Untersuchungsergebnisse des **Masterplans „Wasser“** vor und beantwortet Fragen der BezirksvertreterInnen.

hierzu: Anlage-6b: Ratsinformationssystem Protokoll BV 06 (13.06.2012) Richterich, Seite 1
Frage von Dr. Kuhrt-Lassay (Grüne) an Frau Kubbilun sowie Antwort Frau Kubbilun:

2.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksvertreter Kuhrt-Lassay bestätigt Frau Kubbilun, dass die geplanten Drainageflächen und die Böden für die vorgesehenen besonderen Versickerungsmöglichkeiten geeignet und ausreichend sind.

In der nachfolgenden Planungssitzung (vgl. Anlage 6a) des Planungsausschusses wird im Zusammenhang mit der Planung „Wasser“ auf weitere Themenfelder hingewiesen, die planerisch noch zu bearbeiten seien, jedoch nicht mehr im **Masterplan „Wasser“**.

hierzu: Anlage-6b: Ratsinformationssystem Protokoll Planungsausschuss Beschluss (14.06.2012), Seite 3 (Herr Plum (SPD)):

Auch müsse im Auge behalten werden, wie hoch die Belastungen durch Gebühren und Abgaben für die künftigen Bewohner des Gebiets, aber auch die entstehenden Folgekosten für die Pflege der öffentlichen Flächen werde. Elemente wie die Grünfuge und auch die Gewässerführung in offener Rinne würden höchstwahrscheinlich erhöhten Aufwand bei der Unterhaltung erfordern, diese Kosten müssten bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren benannt und in die Entscheidung einbezogen werden. Seine Fraktion lege großen Wert darauf, dass hier bezahlbarer Wohnraum entstehe.

Aus der Antwort von Frau Kubbilun auf die Frage von Herrn Dr. Kuhrt-Lassay ist eindeutig abzuleiten, dass der **Masterplan „Wasser“** als Gesamtwerk mit zwei Fortschreibungen bis zum 14.06.2012 bereits abschließend bearbeitet worden ist. Zudem betont sie:

hierzu: Anlage-6b: Ratsinformationssystem Protokoll Planungsausschuss Beschluss (14.06.2012), Seite 3

Frau Kubbilun erläutert, dass die vorgesehenen ökologischen Standards den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, teilweise seien bereits sich abzeichnende Gesetzesänderungen berücksichtigt.

Zum Abschluss dieser Sitzung im Planungsausschuss der Stadt Aachen wurde am 14.06.2012 die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im ersten Bauabschnitt Richtericher Dell (FNP-Änderung 128 und BP 950) beschlossen, die im Januar 2013 stattfand.

Da sich die **BI-Dell** erst im März des Jahres 2013 nach der chaotischen Sitzung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im ersten Bauleitplanverfahren in der Richtericher Dell (FNP-Änderung 128 und Bebauungsplan BP 950) gründete, hatte die **BI-Dell** vor 2013 keinen Anteil an der Entwicklung der

damals schon über 10 Jahre alten Planungen zur Richtericher Dell und konnte hierzu auch keinen Einfluss ausüben.

Erst ab 2013 konnte sich die **BI-Dell** in die Unterlagen der von 1998 bis 2013 dauernden Planungen und Entwicklungen einarbeiten. Dabei nahm die Zeit zur Ermittlung bzw. das Nachvollziehen der von der Stadt dargestellten „Grundlagen“ für diese umfassenden Planungen, die meiste Bearbeitungszeit in Anspruch. Gerade die nur sehr schwer nachzuvollziehenden bzw. im Ratsinformationssystem weit gestreuten Unterlagen zu den Planungsgrundlagen, so sie denn von der Stadt auch veröffentlicht worden waren, führten zu vielen Fragen der **BI-Dell** an die Stadt Aachen, die zumeist von der Stadt ausweichend, unzureichend und partiell auch nicht beantwortet wurden und im Falle des **Masterplans „Wasser“** sämtliche Unterlagen sogar weiter unter Verschluss gehalten wurden.

Dieses Gutachten des Ingenieurbüros (IGB) Kaiseringenieure sowie die später ab 2010-2012 erfolgten Fortschreibungen bzw. Ergänzungen 1 und 2 werden der Öffentlichkeit und der **BI-Dell seit der ersten mündlichen Nachfrage in der Bezirksvertretung Richterich (BV06 17.05.2017) von der Stadt Aachen konsequent mit immer wieder neuen vagen bis nicht nachvollziehbaren Begründungen vorenthalten.**

Nicht nachvollziehbar sind auch die unterschiedlichen Bezeichnungen dieses Gutachtens. Auf der Web-Seite des IGB Kaiseringenieure wird es angeführt unter Geo-Hydrologische Projekte:

„Stadterweiterung Richtericher Dell, Aachen, 2007“

Auf den Web-Seiten der Stadt Aachen wird das Gutachten des IGB Kaiseringenieure mal als:

„Masterplan „Wasser“ 2006“ und an anderer Stelle als: **„Masterplan „Wasser“ 2007“**

bezeichnet.

hierzu: Anlage-8: Protokoll zur Bürgerfragestunde BV 06 17.05.2017:

(Bem. **Herr P.** = Philippen-Lindt (Sprecher der **BI-Dell**)

Frau Prenger-Berninghoff (Verwaltung der Stadt Aachen – Verbindliche Bauleitplanung im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen))

Herr P. möchte von der Verwaltung wissen, wo die Gutachten zur Versickerungsfähigkeit im Baugebiet Richtericher Dell einsehbar sind und wieso die Versickerungsfähigkeit noch einmal geprüft werden muss.

Frau Prenger-Berninghoff, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, erläutert, dass nach den Feststellungen im **Masterplan Wasser** für das gesamte Baugebiet und für den 1. Bauabschnitt – wonach eine Versickerung östlich der Horbacher Straße möglich ist, nun tiefere Bohrungen erforderlich seien. Die Berichte müssten im Internet bei den Informationen zum Baugebiet „Vetschauer Weg Süd“ einsehbar sein. Frau Prenger-Berninghoff recherchiert dies und informiert die Bi-Dell per mail.

Auf die vorstehend aufgeführten, von der Verwaltung zugesagten Informationen wartet die **BI-Dell** bis heute vergeblich. Auf weitere Nachfragen der **BI-Dell** ab 2017 wurde der BI-Dell dagegen mit-

geteilt, dass die Stadt Aachen diese Unterlagen zurückhalten wird. Erst bei den Offenlagen der Entwürfe zu den Bauleitplänen bezüglich der Richtericher Dell würden diese Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Aber:

Weder in den „Offenlagen“ zu den frühzeitigen Bürgerbeteiligungen zu den beiden Bauabschnitten in der Richtericher Dell noch in der planungsrechtlich verbindlichen Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplan Aachen*2030 im Sommer 2019 wurden diese Gutachten sowie weitere Gutachten aus anderen Fachbereichen zur Einsicht bereitgestellt.

In der Stellungnahme der **BI-Dell** zur Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplans Aachen*2030 hat die **BI-Dell** dieses Vorgehen **als schwerwiegenden Planungs- und Verfahrensfehler** ausführlich kritisiert. Eine Wertung dieses Sachverhaltes durch die Bezirksregierung steht in Zukunft im Genehmigungsverfahren noch aus.

Eine weitere abschlägige Antwort auf die Bitte der **BI-Dell** in der BV 06 am 05.12.2018 zur Veröffentlichung der Gutachten erhielt die **BI-Dell** am 09.01.2019, wie aus Anlage 9 zu entnehmen ist:

hierzu: Anlage-9: Schriftliche Antwort der Stadt Aachen an Herrn Philippen-Lindt
(Sprecher BI-Dell 09.01.2019):

Sehr geehrter Herr Philippen-Lindt,
in der o. g. Einwohnerfragestunde bitten Sie um Überstellung des "**Masterplan Wasser**" des Ingenieurbüros M. Kaiser zur Planung -Richtericher Dell- aus dem Jahr 2007.
Dieses Gutachten wird nicht veröffentlicht, weil es nur eine erste Orientierung über die geohydrologischen Voraussetzungen für eine Versickerung von Niederschlagswasser im Baugebiet liefert. Der städtebauliche Entwurf, auf dem das Gutachten basiert, wurde inzwischen mehrfach überarbeitet, so dass die im Gutachten dargestellten Baufelder, Grünflächen und Gräben teilweise nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.
Die geohydrologischen Grundlagen wurden, entsprechend der Vorbemerkungen im Erläuterungsbericht aus dem Jahr 2007, zwischenzeitlich mit Hilfe weiterer Vor-Ort-Untersuchungen detailliert. Für das Rahmenplangebiet konnten in den Bereichen westlich und östlich der Horbacher Straße unterschiedliche Möglichkeiten zur Niederschlagswasserbeseitigung aufgezeigt werden, die wiederum in der weiteren Bearbeitung der Erschließungsplanung konkretisiert werden. Zudem sind noch Variantenuntersuchungen für die Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung geplant.
Im Rahmen der Offenlage der Bauleitpläne werden die verwendeten Untersuchungsergebnisse öffentlich ausgelegt und sind dann einsehbar.

Auch hier wurden wir anscheinend von der Stadtverwaltung hinsichtlich unseres Informationsanspruchs nicht sonderlich ernst genommen, da in der nachfolgenden **Offenlage** des Entwurfs des Flächennutzungsplan Aachen*2030 im Juli/August 2019, der auch für die Richtericher Dell einen vorbereitenden Bauleitplan darstellt, die Gutachten entgegen der Ankündigung im vorstehend zitierten Schreiben der Stadt Aachen nicht auslagen; zudem fehlte in der Offenlage nicht nur das Gutachten **Masterplan „Wasser“**! Anzuführen sind hier weitere für die Planungen basale Gutachten wie:

Quaestio 2018, 2014, empirica/Quaestio 2009, Verkehrsgutachten Richter/Richard, Schallgutachten, Geruchsgutachten Mischwasserrückhaltebecken Richterich, Umweltverträglichkeitsstudie Erschließungsstraße etc. etc. die zwar im Internet nach mühseliger Sucharbeit ggf. gefunden werden können, jedoch trotz derzeitigem Digitalversionsstandard 4,3.81 oder höher bei einer Offenlage eines solch wichtigen Bauleitplanverfahrens zumindest in Papierform im Auslageraum der Stadtverwaltung offenzulegen gewesen wären. Aus Sicht der **BI-Dell** ist das neben einem Verstoß gegen das Bürgerinformationsgesetz auch ein schwerwiegender planungs- und verfahrensrechtlicher Verstoß gegen das in der Postoffenlage der Entwurfsphase befindliche, laufende Flächennutzungsplanverfahren Aachen*2030.

Auch heute noch wurde der **BI-Dell** auf erneute mündliche Nachfrage in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich (BV06 04.12.2019) mitgeteilt, **dass die besagten Unterlagen Masterplan „Wasser“ 2006/2007 mit den zwei Fortschreibungen**, die grundlegend für die Entscheidung 2007 bis 2012 zur Wiederaufnahme und Fortführung der Planungen zur Erschließung und Bebauung der Richtericher Dell waren, **der BI-Dell und der gesamten Bürgerschaft weiterhin vorenthalten werden sollen.**

Die Begründungen für dieses Vorgehen der Stadt Aachen waren ständig wechselnd, undurchsichtig und verworren, so dass die Vermutung nahe liegt, dass hierin „unliebsame Sachverhalte“ oder auch „grobe Unterlassungen“ schlummern. Dass sich Planungen zu Flächennutzungen im Laufe der Zeit ändern können, steht außer Frage, ist aber kein ausreichender Grund, die Gutachten der Bürgerschaft vorzuenthalten. Die in den Gutachten zum **Masterplan „Wasser“** ermittelten Grundlagen, wie die hydraulische Durchlässigkeit und damit die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden (z.B. durch entsprechende Felduntersuchungen etc.), die Frau Kubbilun auf die Frage von Herrn Kuhrt-Lassay in der BV 06 bereits als nachgewiesen dargestellt hat, sind als physikalische Bodenkennwerte durch Umplanungen allerdings nicht beeinflussbar und daher als Grundlagendaten zu veröffentlichen.

Sie können den vorstehenden Informationen entnehmen, dass wir (**BI-Dell**) immer gehofft haben, dass unsere Bitten Gehör gefunden hätten. Momentan sehen wir aber keinen demokratisch gangbaren Weg mehr, die Stadt zur Veröffentlichung ihrer „Geheimnisse“ zu bewegen.

Insofern bitten wir Sie um Unterstützung in unserem Begehren, dass die Stadt Aachen endlich und unabdingbar die Vorgaben des Bürgerinformationsgesetzes akzeptiert und sie durch umgehende Veröffentlichung der von uns mehrfach angeforderten Unterlagen (gesamter Masterplan „Wasser“; 2005-2012) erfüllt. Die angefragten Planungsunterlagen sind endlich ungekürzt und für die Bürgerschaft z.B. im Ratsinformationssystem leicht einsehbar zu veröffentlichen.

Unterlagen: Quelle / Inhalt / Zeit / Begehren BI-Dell / Entgegnung Stadt Aachen

alle Informationen aus dem Ratssystem unter: <http://ratsinfo.aachen.de/bi/allris.net.asp>

1. **Anlage 01:** Ratsinformationssystem Aachen 30.06.2005, Aufstellungsbeschluss (Masterplan Wasser) Beschlussvorlage Seite 3/5, gelbmarkierter Text.
 2. **Anlage 02:** Homepage Kaiseringenieure Dortmund Referenzen: Geo-Hydrologische Gutachten „Stadterweiterung Richtericher Dell (2007) = Masterplan Wasser 2006/2007 gelbmarkierter Text (aktueller Ausdruck) (eine Seite, gelbmarkiert)
 3. **Anlage 03:** Ratsinformationssystem Aachen 09.09.2010, Aufstellungsbeschluss zur ersten Erweiterung des Masterplan Wasser 2006 / 2007? (= Geo-Hydraulisches Gutachten von Kaiseringenieure Dortmund) (Entscheidungsvorlage Seiten 2+3 gelbmarkiert)
 4. **Anlage 04:** Ratsinformationssystem Aachen 01.12.2011, Aufstellungsbeschluss zur zweiten Erweiterung Masterplan Wasser 2006 / 2007? (= Geo-Hydraulisches Gutachten von Kaiseringenieure Dortmund)) (Entscheidungsvorlage Seiten 2+3 gelbmarkiert)
 5. **Anlage 05a:** Ratsinformationssystem Aachen 11.01.2012, Fragen zur Bearbeitung der Erweiterungen des Masterplans Wasser 2006 / 2007, Wortprotokoll zu TOP 6 Sachstand Richtericher Dell (Wortprotokoll Seite 2 gelbmarkiert)
 6. **Anlage 05b:** Ratsinformationssystem Aachen 11.01.2012, Fragen zur Bearbeitung der Erweiterungen des Masterplans Wasser 2006 / 2007, Wortprotokoll zu TOP 6 Sachstand Richtericher Dell (Anlage3 gelbmarkiert)
 7. **Anlage 05c:** Ratsinformationssystem Aachen 11.01.2012, Fragen zur Bearbeitung der Erweiterungen des Masterplans Wasser 2006 / 2007, Wortprotokoll zu TOP 6 Sachstand Richtericher Dell (Anlage4 gelbmarkiert)
 8. **Anlage 06a:** Ratsinformationssystem Aachen 14.06.2012, Aufstellungsbeschluss zur weiteren Fortführung der zweiten Stufe (=zweiter Ergänzung) des Masterplans Wasser 2006 / 2007, (Aufstellungsbeschluss Seiten 1 – 3 gelbmarkiert)
-

9. **Anlage 06b:** Ratsinformationssystem Aachen 13.06.2012, Sondersitzung zur weiteren Fortführung der zweiten Stufe (=zweiter Ergänzung) des Masterplans Wasser 2006 / 2007, (Aufstellungsbeschluss Seiten 1 und 3 gelbmarkiert)

Hier besonders: Seite 1 Punkt 2, Frage Herr Kuhrt-Lassay (Grüne) ist alles zur Versickerung und Entwässerung geklärt? / Antwort Frau Kubbilun (Verwaltung) Ja!

15.01.2013

*Bemerkung: Erste frühzeitige Bürgerbeteiligung Bauabschnitt 1 FNP Änderung 128 und BP 950. Danach Gründung der **Bürgerinteressen Richtericher Dell (BI-Dell)***

10. **Anlage 07:** Ratsinformationssystem Aachen 05.12.2013, Sachstand, weiteres Vorgehen Richtericher Dell, Auswirkungen und Inhalte aller Bearbeitungsstufen Masterplans Wasser 2006 / 2007, (Kenntnisnahme Seiten 1 bis 9, gelbmarkiert)
11. **Anlage 08:** Ratsinformationssystem Aachen 17.05.2017, Bürgerfragen + Antworten Bezirksvertretung Richterich (BV06), Nachfrage nach Gutachten Masterplan Wasser (Kaiseringenieure Dortmund) und alle Ergänzungen und: warum muss die Entwässerung weiter untersucht werden? / Antwort Verwaltung: Gutachten wird gesucht und dann überstellt. (Protokoll Bürgerfragestunde Seite 1, gelbmarkiert)
12. **Anlage 09:** Schriftliche Antwort (09.01.2019) auf eine Frage in der Bürgerfragestunde BV 06 Richterich am 05.12.2018 zur Veröffentlichung der Hydrogeologischen Gutachten / Antwort: Ablehnung der Veröffentlichung Masterplan Wasser 2006/2007 / Verweis auf Offenlage im Bauleitplanverfahren (Bem. ist aber bei der Offenlage des FNP Aachen*2030 als vorbereitendem Bauleitplan im Sommer 2019 nicht erfolgt!) Unterlage auch im Ratsinformationssystem, (Antwortschreiben der Stadt Aachen vom 09.01.2019, Seite 1, gelbmarkiert)
13. **Anlage 10:** Schriftliche Antwort (09.01.2019) auf eine Frage in der Bürgerfragestunde BV 06 Richterich am 05.12.2018 zum Sachstand der Planungen, Unterlage auch im Ratsinformationssystem, (Antwortschreiben der Stadt Aachen vom 09.01.2019, Seite 1, gelbmarkiert)
14. **Anlage 11:** Schriftliche Antwort (10.05.2019) auf eine Frage in der Bürgerfragestunde BV 06 Richterich am 27.03.2019 zur nicht stattfindenden Versickerung von Niederschlagswasser in der Richtericher Dell, Unterlage auch im Ratsinformationssystem, (Antwortschreiben der Stadt Aachen vom 10.05.2019, Seite 1, gelbmarkiert)
-

Bezugs-Paragrafen (§) des Bürgerinformationsgesetzes NRW:

§ 2

Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Verwaltungstätigkeit der Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen). Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Informationen im Sinne dieses Gesetzes sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden. Informationsträger sind alle Medien, die Informationen in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder in sonstiger Form speichern können.

§ 4

Informationsrecht

(1) Jede natürliche Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.

(2) Soweit besondere Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen, die Auskunftserteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht bestehen, gehen sie den Vorschriften dieses Gesetzes vor. Im Rahmen dieses Gesetzes entfällt die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit.

§ 5

Verfahren

(1) Der Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden. Er muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist. Anträge auf Zugang zu amtlichen Informationen der Verwaltungstätigkeit von Schulen sind in inneren Schulangelegenheiten an die Schulaufsicht, in äußeren Schulangelegenheiten an die Schulträger zu richten. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf nur dann eine andere Art bestimmt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Die Information soll unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Die inhaltliche Richtigkeit der Information ist nicht zu überprüfen. Die Ablehnung eines Antrages nach Absatz 1 oder die Beschränkung des beantragten Zugangs zu einer Information ist schriftlich zu erteilen und zu begründen; bei mündlicher Antragstellung gilt die Schriftform nur auf ausdrückliches Verlangen der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die informationssuchende Person ist im Falle der Ablehnung auch auf ihr Recht nach § 13 Abs. 2 hinzuweisen.

§ 12

Veröffentlichungspflichten

Geschäftsverteilungspläne, Organigramme und Aktenpläne sind nach Maßgabe dieses Gesetzes allgemein zugänglich zu machen. Die öffentlichen Stellen sollen Verzeichnisse führen, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen. Soweit möglich hat die Veröffentlichung in elektronischer Form zu erfolgen. § 4 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes bleibt unberührt.

§ 13 (Fn 4)

Beauftragte oder Beauftragter für das Recht auf Information

(1) Für die Sicherstellung des Rechts auf Information ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig.

(2) Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

(3) Berufung und Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit richtet sich nach § 25 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 ([GV. NRW. S. 244](#)).

(4) Die in § 2 vom Anwendungsbereich umfassten Stellen sind verpflichtet, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren oder seinen Fragen zu erteilen sowie die Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, die im Zusammenhang mit dem Informationsanliegen stehen und
2. Zutritt zu Diensträumen zu gewähren.

Gesetzliche Geheimhaltungsvorschriften können einem Auskunfts- oder Einsichtsverlangen nicht entgegen gehalten werden.
